

Benutzungsentgeltordnung für die Gemeindehalle Ilsfeld

Stand: 01.04.2015

1.	Gesamter Saal mit Bühne und Foyer - Reihenbestuhlung 340 Sitzplätze - Tischbestuhlung 270 Sitzplätze bei 45 Tischen	ca. 480 m²
	Kaution: Örtliche Veranstalter: Auswärtige Veranstalter:	1.500,00 EUR 3.600,00 EUR
1.1	Örtliche Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld und gewerblich Tätige pro Tag	600,00 EUR
1.2	Örtliche Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag	1.500,00 EUR
1.3	Auswärtige Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld und gewerblich Tätige pro Tag	1.800,00 EUR
1.4	Auswärtige Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag	3.600,00 EUR
1.5	Für Aufbau, Proben, Dekorationen steht die Halle am Tag vor dem Miettag ab 22 Uhr/ bei Verfügbarkeit schon früher zur Verfügung. Für die Hallenübergabe ist ein Termin mit dem Hausmeister zu vereinbaren.	frei
2.	Kleiner Saal mit Foyer - maximale Personenzahl 60	ca. 170 m²
	Kaution: Örtliche Veranstalter: Auswärtige Veranstalter:	200,00 EUR 1.600,00 EUR
2.1	Örtliche Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld und gewerblich Tätige bis 6 Stunden jede weitere angefangene Stunde	100,00 EUR 10,00 EUR
2.2	Örtliche Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag	700,00 EUR
2.3	Auswärtige Veranstalter ohne Erhebung von Eintrittsgeld und gewerblich Tätige pro Tag	800,00 EUR
2.4	Auswärtige Veranstalter mit Erhebung von Eintrittsgeld pro Tag	1.600,00 EUR
2.5	Für Aufbau, Proben, Dekorationen steht die Halle am Tag vor dem Miettag ab 22 Uhr/ bei Verfügbarkeit schon früher zur Verfügung. Für die Hallenübergabe ist ein Termin mit dem Hausmeister zu vereinbaren.	frei
3.	Küche inkl. aller Betriebsvorrichtungen	ca. 62 m²
3.1	An örtliche Veranstalter pro Tag	300,00 EUR
3.2	An auswärtige Veranstalter pro Tag	900,00 EUR

Stand: 01.04.2015

Anlage 3 zur Hallenbenutzungsordnung für die Gemeindehalle Ilsfeld

Seite 1

4	Bar	ca. 60 m²
4.1	An örtliche Veranstalter pro Tag	150,00 EUR
4.2	An auswärtige Veranstalter pro Tag	450,00 EUR
5.	Flügel	Konzertflügel Pfeiffer
5.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
5.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
6.	Künstlergarderobe, Umkleidekabinen (je)	
6.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
6.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	40,00 EUR
7.	Beschallungsanlage	
7.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
7.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
8.	Beamer	
8.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
8.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
9.	Leinwand	
9.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
9.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
10.	Mikrofon pro Stück	
10.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
10.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
11.	Podest je Stück	2,00m x 1,00m
11.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	5,00 EUR
11.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
12.	Rednerpult	
12.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
12.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	20,00 EUR
13.	Stehtische (je)	
13.1	An örtliche Veranstalter pro Veranstaltung	5,00 EUR
13.2	An auswärtige Veranstalter pro Veranstaltung	10,00 EUR
14.	Sondermülllehrgang	37,50 EUR

Allgemeine Bestimmungen:

1. In den Benutzungsentgelten sind im Rahmen der normalen und üblichen Benutzung auch die Kosten des Kalt- und Warmwasserverbrauchs sowie die Strom-, Heizungs- und Reinigungskosten enthalten. Die Übergabe und Rücknahme der Halle erfolgt durch einen Gemeindebediensteten am Tag nach der Veranstaltung um 13:00 Uhr. Bei Überschreitung wird der Tag voll berechnet.
Bei Sonntagsveranstaltungen ist die Rückgabe mit dem Hausmeister abzusprechen. Die benutzten Räumlichkeiten sind besenrein zu übergeben; die Reinigung der Küche ist ebenfalls Sache des Veranstalters.
Gesonderte Weisungen des Hausmeisters sind zu befolgen (Reinigungsblatt).
Bei außerordentlicher Verschmutzung werden die tatsächlich angefallenen Reinigungskosten in Rechnung gestellt. (Feststellung bei der Rückgabe)
2. In den Benutzungsentgelten ist keine Mehrwertsteuer enthalten. Die Mehrwertsteuer wird, sofern eine Verpflichtung besteht, gesondert in Rechnung gestellt.
3. Für den Fall eines Rücktritts vom Vertrag gilt folgendes:
 - Bis zum 30. Tag vor dem Veranstaltungstermin 500 Euro
 - Tag 1-29 vor dem Veranstaltungstermin 1.000 Euro
4. Die jeweiligen Bestuhlungspläne sind zu beachten. Die darin dargestellten Maße für Fluchtwege usw. sind zu beachten. Weitere Verordnungen sind nach der Versammlungsstättenverordnung zu achten.
5. In den Benutzungsentgelten nicht enthalten sind anderweitige behördliche Erlaubnis- bzw. Genehmigungsgebühren. Diese sind vom Veranstalter selbst zu beantragen.
6. Seitens der Gemeindeverwaltung besteht während der Veranstaltung eine Rufbereitschaft. Sollte außerhalb der Übergabe/ Rücknahme ein Hausmeister in Anspruch genommen werden, wird ein Betrag in Höhe von 40 Euro pro angefangene Stunde berechnet. Der Betrag wird mit der hinterlegten Kautions verrechnet.
7. Die gegen Nutzungsentgelt überlassenen Räumlichkeiten sowie der Außenbereich der Gemeindehalle Ilsfeld sind nach jeder Veranstaltung besenrein zu übergeben. Sollte dies nicht der Fall sein, behält sich die Gemeinde Ilsfeld vor, die hierdurch zusätzlich verursachten Hausmeister-/Reinigungskosten in Rechnung zu stellen bzw. mit der hinterlegten Kautions zu verrechnen.
8. Den Ilsfelder Vereinen, Organisationen und Kirchengemeinden stehen die Hallen der Gemeinde Ilsfeld für insgesamt 2 Veranstaltungen pro Jahr kostenfrei zur Verfügung. Die jeweilige Halle hierfür ist von den Vereinen, Organisationen und Kirchengemeinden frei bestimmbar. Eine Freiveranstaltung entspricht einem Tag.
9. Ausnahmen von dieser Benutzungsentgeltordnung kann die Gemeindeverwaltung Ilsfeld jeweils im Einzelfall zustimmen.
10. Die kompletten Räumlichkeiten inkl. Halle und Küche sind nach der Benutzungsordnung spätestens um 03:00 Uhr zu räumen und abzuschließen. Sollte dies nicht rechtzeitig passieren, stellt die Gemeindeverwaltung einen Betrag in Höhe von 1.000 Euro in Rechnung.
Bei Falschangaben (falsche Personenangabe) wird ein Betrag von 500 Euro berechnet. Der Gemeindebedienstete ist zur Ausweiskontrolle berechtigt.
Die Gemeindeverwaltung führt unangekündigte Stichproben durch.

11. Der Musikbetrieb ist um 01:00 Uhr einzustellen. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die Nachbarschaft oder Dritte nicht belästigt oder behindert werden.
Bei öffentlichen Veranstaltungen endet der Ausschank um 02:00 Uhr.
12. Die Kautions ist spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung an die Gemeinde Ilsfeld zu überweisen.
13. Der jeweilige Vertragsgegenstand darf nur von dem, in der jeweiligen Nutzungsvereinbarung genannten Veranstalter und nur zu dem im Überlassungsantrag genannten Zweck benutzt werden.
Die Überlassung an Dritte ist nicht zulässig.
Bei Zuwiderhandlungen gegen die hier getroffenen Regelungen ist die Gemeinde Ilsfeld berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die volle Kautionssumme einzubehalten.